



Gemeinde Laudenbach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudenbach am 10.12.2024 im Sitzungssaal Rathaus.

Nummer:	GRL/010/2024	Dauer:	19:30 - 22:32 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Marcel Bauer

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Sebastian Jacobaschke

Herr Bernd Klein

Herr Dieter Stahl

Herr Marcus Weiß

Schriftführerin

Frau Anja Schumacher

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Herr Andreas Löffler

entschuldigt

Herr Ralf Willert

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
- 1.1. Glasfaserausbau
- 1.2. Windenergie
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 15.10.2024
3. B 469 - Sachstandsbericht des Staatl. Bauamtes zu Lärmschutzmaßnahmen
Information, Beratung und Beschlussfassung
4. Fraktion "Die Unabhängigen" - Erneuter Antrag auf Verbesserung des Lärmschutzes entlang der B
469 im Bereich Laudenbach a.Main
Beratung und Beschlussfassung
5. Regionalplan Bayerischer Untermain 1 - Neufassung des Kapitels 5.2. "Energie" -
Beteiligungsverfahren
Beratung und Beschlussfassung
6. Jahresrechnung 2023 - Kenntnisnahme gem. Art. 102 Abs. 2 GO
Beratung und Beschlussfassung
7. Feststellung des steuerlichen Jahresergebnisses - Wasserwerk 2023
Beratung und Beschlussfassung
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse vom 15.10.2024 und 12.11.2024
9. Informationen
- 9.1. Forstwirtschaft Laudenbach - Bundesförderung "Klimaangepasstes Waldmanagement"
Information
10. Anfragen

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, Frau Eisert und Herrn Schwab vom Staatl. Bauamt Aschaffenburg und Geschäftsstellenleiter Bernd Geutner. Das Protokoll führt Anja Schumacher. Bürgermeister Stefan Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

1.1 Glasfaserausbau

Christian Wagner möchte wissen, ob es neue Informationen zum Glasfaserausbau in Laudenbach gibt. BGM Distler und Bernd Geutner erklären, dass der Ausbau mit der Setzung des Übergabepunktes in Kleinheubach durch die Firma Unsere Grüne Glasfaser (UGG) begonnen wurde.

1.2 Windenergie

Heribert Hock fragt nach, ob der Bau von Windkraftanlagen sich aus Sicht der Gemeinde lohnt bzw. ob der Nutzen größer als der durch deren Bau hervorgerufenen Schaden sei. BGM Distler verweist auf den öffentlichen TOP 5, in dem dieses Thema bearbeitet wird.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 15.10.2024

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.10.2024 wird zugestimmt.

Bei einer Enthaltung

Einstimmig beschlossen

3 B 469 - Sachstandsbericht des Staatl. Bauamtes zu Lärmschutzmaßnahmen Information, Beratung und Beschlussfassung

Frau Eisert und Herr Schwab vom Staatl. Bauamt Aschaffenburg, sowie Herr Braun als Abteilungsleiter für den Landkreis Miltenberg und Nachfolger von Herrn Zinke, möchten anhand einer Präsentation den Gemeinderat und die erschienenen Zuschauer über den aktuellen Stand der Lärmschutzmaßnahmen an der Anschlussstelle Nord in Laudenbach informieren.

Herr Schwab informiert die Anwesenden, dass die Analyse noch nicht fertiggestellt ist und daher noch keine abschließende Maßnahme präsentiert werden können.

Die Präsentation beinhaltet Erklärungen zu der Vorgehensweise, der Bestandsanalyse der Lärmbelastung und den Auslösewerten für die Lärmsanierung.

Es wurden die einzelnen Häuser im Bereich der Ausfahrt Nord hier gesondert untersucht und die Werte ermittelt.

Herr Schwab erklärt die verschiedenen Planfälle, die untersucht wurden. Hier wurden 4 Planfälle mit den Varianten Lärmschutzwand, offener Asphalt (OPA) und deren Kombination untersucht. Da in keinem der Fälle ein optimaler Lärmschutz möglich ist, könnte eine Änderung der örtlichen Situation an der Anschlussstelle Laudenbach Nord eventuell den gewünschten Erfolg herbeiführen.

Hierfür gibt es verschiedene Ideen, wie z. B. die Schließung der kompletten Anschlussstelle oder die Schließung der Ausfahrt Richtung Miltenberg.

GR Gruß bringt die Idee an, die Einfahrt nach Laudenbach Nord hinter eine Lärmschutzwand zu verlegen und somit die Lärmschutzwand näher an die Straße und den Ausgangsort für den Lärm zu platzieren.

Herr Schwab und Frau Eisert erklären, dass sie die Idee natürlich prüfen werden, jedoch zu wenig Platz von Aschaffenburg kommend, vorhanden sei, um dies zu realisieren.

Grundsätzlich gibt es lt. Gemeinderäte für die Varianten komplette Schließung und Schließung der Ausfahrt Vor- und Nachteile, die geprüft werden müssen.

Herr Schwab betont, dass die Lärmschutzmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, da noch genaue Zahlen zu dem Verkehrsaufkommen in Laudenbach, besonders an der Anschlussstelle Laudenbach Süd fehlen und diese im nächsten Jahr gemessen werden müssten. Das Staatliche Bauamt plant daher Versuche, u.a. eine vollständige Sperrung und eine teilweise Sperrung der Ausfahrt Nord und damit einhergehende Verkehrszählungen, um Einflüsse auf das Verkehrsaufkommen in der Miltenberger Straße beurteilen zu können.

Prinzipiell sei es, weshalb Veränderungen an der Ausfahrt Nord erfolgen sollten, wichtig, die Schallschutzmauer möglichst nahe an der Lärmquelle, d.h. an der Fahrbahn platzieren zu können.

Frau Barbara Hetz, eine Anwohnerin im Bereich der Anschlussstelle Laudenbach Nord möchte wissen, wie lange es noch dauert, bis der Lärmschutz errichtet wird. Sie erklärt außerdem, dass die Anwohner an der Anschlussstelle sich einig sind, dass eine Lärmschutzwand für alle machbar wäre. Sie beanstandet, dass bereits seit ca. 15 Jahren das Thema Lärmschutz im Raum steht, aber bis heute noch keine Maßnahme begonnen hat.

BGM Distler und die Gemeinderäte sind sich einig, dass eine Reduktion auf 70 km/h für die Anschlussstelle Nord im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr auf den kompletten Tag ausgeweitet werden muss. Dies würde bereits eine kleine Erleichterung für die Anwohner sein.

Herr Schwab nimmt diesen Antrag mit, erklärt aber, dass dieser vom Landratsamt Miltenberg genehmigt werden muss.

Auch ist es dem Gemeinderat wichtig, eine Reduktion auf dem weiteren Stück zwischen Laudenbach Nord und Laudenbach Süd durchzusetzen, was von Frau Eisert weitgehend ausgeschlossen wird, da aufgrund der Rechtslage die Geschwindigkeit nicht dringend gesenkt werden muss.

GR Klein weist außerdem darauf hin, dass der Friedhof einen besseren Lärmschutz benötigt, da die hier vorbeifahrenden Fahrzeuge extreme Störungen verursachen.

Herr Schwab erklärt hierzu, dass dies eine freiwillige Leistung wäre, die das Staatliche Bauamt nicht erbringen dürfe. Die kurzfristige Lärmbeeinträchtigung bei Begräbnissen sei kein Grund für eine Lärmschutzwand, da es hierfür an jedweder Rechtsgrundlage fehle.

Die Präsentation ist dem Originalprotokoll beigelegt.

4 Fraktion "Die Unabhängigen" - Erneuter Antrag auf Verbesserung des Lärmschutzes entlang der B 469 im Bereich Laudenbach a.Main Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 28.11.2024 ging folgender Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ bei der Verwaltung ein:

“Betreff: Erneuter Antrag auf Verbesserung des Lärmschutzes entlang der B 469 im Bereich Laudenbach am Main

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Distler, sehr geehrte Gemeinderäte/-in,

seit der Errichtung der Lärmschutzmauer in den 90er Jahren hat sich das Verkehrsaufkommen erheblich gesteigert.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudenbach Seite 5 von 9 am 10.12.2024

Daher hatten wir am 28.08.22 einen entsprechenden Antrag auf Verbesserung des Lärmschutzes entlang der B 469 gestellt, der im Gemeinderat auch auf breite Zustimmung traf.

Leider war die bisher einzig durchgeführte Änderung ein Aufstellen eines 70er-Schildes für die Zeit von 22-06 Uhr in Fahrtrichtung Aschaffenburg. Dies jedoch auf einer Höhe, die gänzlich ungeeignet ist.

So befindet sich das Verkehrszeichen mitten in dem Bereich, der schützenswert ist (und erfüllt somit, da viel zu spät erkennbar, nicht seinen Zweck) und zudem sind es bis zur Aufhebung lediglich ca. 200 Meter, was eine ordnungsgemäße Überwachung durch einen Blitzer formell unmöglich macht.

Trotz Intervention durch BGM Distler (siehe u. a. die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 28.03.23 und 02.05.23) wurde dieser Umstand bisher nicht korrigiert.

Laut einer Information vom 19.09.23 hätte Frau Eisert vom Staatl. Bauamt Aschaffenburg zwischenzeitlich einen entsprechenden Auftrag erteilt, die Beschilderung zu korrigieren.

Bei einer Sitzung im Gemeinderat erwähnte Frau Eisert auf einen Hinweis durch mich, dass die Zone der B 469 um Laudenbach generell mit einer 70er-Geschwindigkeitsbegrenzung zu versehen sei, dass sie dies auch als sinnvoll erachte.

Dafür sprächen folgende Gründe:

- *Reduzierung des Lärms bzw. Steigerung des Immissionsschutzes im Bereich Laudenbach*
- *Senkung des Unfallrisikos im Bereich der Ampel im Bereich Laudenbach-Süd*
- *Die Ausfahrt im Bereich Laudenbach-Nord in Richtung Miltenberg würde sicherer gestaltet werden*

Anwohner der Obernburger Straße berichteten, dass ein Antrag auf Bezuschussung von schallgeschützten Fenstern vor ca. 12 Jahren mit dem Hinweis abgelehnt worden sei, dass in diesem Bereich eine Schallschutzwand in den nächsten 1-2 Jahren entstehen würde, was bis heute nicht der Fall ist und dies trotz gesteigertem Verkehrsaufkommen.

Andere Kommunen wurden diesbezüglich besser geschützt (durchgehende Schallschutzwände, Flüsterasphalt etc.), so dass wir eine umgehende Verbesserung dieser Situation fordern.

Diese beinhaltet unserer Meinung nach eine durchgängige 70 er Zone auf der B 469 um Laudenbach herum und die Errichtung geeigneter Schallschutzwände, vornehmlich im Bereich der Einfahrt Laudenbach-Nord.

Daniel Gruß

Fraktionssprecher

Die Unabhängigen Laudenbach

Beratung:

Da bei TOP 3 alle wichtigen Themen des Bereichs Lärmschutz angesprochen und beraten wurden, wird nur nochmals auf den Lärmschutz durch eine durchgängige und ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h hingewiesen und deren Wichtigkeit betont.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach setzt sich für eine Verbesserung der Lärmschutzsituation entlang der B496 ein, insbesondere einer durchgängigen und dauerhaften Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h.

Einstimmig beschlossen

**5 Regionalplan Bayerischer Untermain 1 - Neufassung des Kapitels 5.2. "Energie" -
Beteiligungsverfahren
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 01.10.2024 beschlossen, das Kapitel 5.2 „Energie“ des Regionalplans fortzuschreiben und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Durch das „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen“ (WindBG) ist die Region Bayerischer Untermain verpflichtet, bis 31.12.2027 1,1 Prozent und bis 31.12.2032 insgesamt 1,8 Prozent der Regionsfläche für die Windenergie an Land einzubringen. Mit der vorliegenden Fortschreibung des Kapitels 5.2 „Energie“ werden Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen.

Auf der Gemarkung der Gemeinde Laudenbach soll die Ausweisung des Vorranggebiet „W62 Landel“ erfolgen (s. Anlage). Die Gemeinde Laudenbach kann zu den Änderungen des Regionalplanes bis zum 15.01.2025 Stellung zu nehmen. Es handelt sich hierbei um ein gemarkungsgrenzenübergreifendes Gebiet.

Mit der Zustimmung zur Vorrangfläche erfolgt keine Zustimmung zum Bau von Windenergieanlagen. Eigentümer der Vorrangfläche sind die Gemeinde Laudenbach und weitere Privatpersonen.

Sofern das regionale Flächenziel von 1,1 % der Regionsfläche nicht erreicht werden sollte, sind nach den neuen Vorgaben Windenergieanlagen in der gesamten Region privilegiert. Dies hätte zur Folge, dass ab 31. Dezember 2027 in der Region Windenergieanlagen auch außerhalb eigens ausgewiesener Flächen errichtet werden dürfen.

Beratung:

BGM hat an der Sitzung des Regionalen Planungsverbandes zur Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“- Beteiligungsverfahren im Landratsamt teilgenommen und erklärt kurz die Beschlussvorschläge.

Da Beschlussvorschlag 3 der Sitzungsvorlage der weitestgehende ist, möchte BGM Distler diesen als erstes behandeln. In diesem Beschlussvorschlag geht es darum, dass die ursprüngliche Zonierung der Potentialfläche Gebiete umfasst hätte, die im Eigentum der Gemeinde Laudenbach sind. Allerdings liegen diese im Wasserschutzgebiet und wurden daher aufgrund einer Anordnung der Regierung, da bislang genügend Potentialflächen in der Region 1 vorhanden sind, wieder herausgenommen. An der nunmehr noch auf der Gemarkung Laudenbach bestehenden Potentialfläche hat die Gemeinde Laudenbach so gut wie kein Eigentum (0,2 %), die Fläche liegt somit fast gänzlich auf Privateigentum. Wenn die Gemeinde selbst durch Pachteinnahmen erzielen wollte, müsste daher die ursprüngliche Zonierung wiederhergestellt werden. Dies sei aufgrund der Diskussionen um Mikroplastik durch Abrieb der Rotorblätter usw. jedoch nicht opportun, da mögliche Windkraftanlagen dann im Wasserschutzgebiet wären. Aus Sicht von BGM Distler sei dies daher wohl eher keine Option, die verfolgt werden sollte.

Beschlussvorschlag 2 würde bedeuten, dass der Gemeinderat die Vorrangfläche auf seiner Gemarkung als Teilfläche der übrigen Vorrangfläche ablehnt. Dies würde keine größeren Auswirkungen auf die Gesamtfläche haben, jedoch würden die Windräder ca. 300 m von Laudenbach weg weiter südlich rücken. Dies könne einen Vorteil im Hinblick auf den Schutz des Landschaftsbildes aus Laudenbacher Sicht sowie auf eventuell weitere negative Auswirkungen von Windenergieanlagen haben, zumal die Gemeinde aufgrund dessen, dass sich die Teilfläche im Wesentlichen auf Privateigentum befindet, auch keinerlei Pachteinnahmen generieren könnte.

Anzumerken sei, dass Windkraftanlagen, wenn sie Gewinn erwirtschaften, Gewerbesteuer abwerfen. Sofern man daher Anlagen auf seiner Gemarkung ablehnt, könne man später auch keine Gewerbesteuer erhalten. Auch bei der gesetzlichen Vergütung aus dem Strompreis, die aus der

Entfernung der Windkraftanlagen zur Gemarkung und dem Anteil in der Gemarkung an dem Radius berechnet werden, hätte man dann einen geringeren Anteil, da die Anlage ja weiter von Laudenbach wegrückt.

Der 3. Beschlussvorschlag sieht keine Änderung der derzeitigen Fläche vor.

In einer Diskussion beraten die Gemeinderäte über die Vor- und Nachteile des Aufstellens von Windrädern. Auch der Abstand der Windräder auf anderen Gemarkungen ist ein Thema. Die Gemeinderäte Stahl (FW) und Breitenbach (DU) sind generell gegen das Aufstellen von Windrädern. Die Gemeinderäte Walter Eck (CSU) und Michael Breitenbach (CSU) sprechen sich für Windkraftanlagen auf Laudenbacher Gemarkung aus.

Beschluss 1

Der Gemeinderat Laudenbach beschließt, sich beim Regionalen Planungsverband für eine Ausweisung entsprechend der ursprünglichen Zonierung der Potentialfläche P10062 (Stand 10/2023) auszusprechen.

Einstimmig abgelehnt.

Beschluss 2

Der Gemeinderat Laudenbach lehnt die Vorrangfläche W62 Landel / Teilfläche Laudenbach gemäß der Neufassung Kapitel 5.2 Energie des Regionalplanes Bayerischer Untermain ab.

Beschlossen Ja 8 Nein 3

6 Jahresrechnung 2023 - Kenntnisnahme gem. Art. 102 Abs. 2 GO Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vorzulegen.

Nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ist die Jahresrechnung gemäß Artikel 103 GO durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

<u>Ergebnis der Haushaltsrechnung 2023</u>	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
Haushaltsansatz	3.588.000,00 €	1.658.400,00 €	5.246.400,00 €
Rechnungsergebnis-Einnahmen	4.434.667,35 €	2.811.736,04 €	7.246.403,39 €
Rechnungsergebnis-Ausgaben	4.434.667,35 €	2.811.736,04 €	7.246.403,39 €
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kasseneinnahmerest	47.856,74 €	0,00 €	47.856,74 €
Kassenausgabereist	-7.345,81 €	0,00 €	-7.345,81 €
Zuführung vom VwHh zum VmHh			1.036.882,08 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage: Übertrag in 2024 (Ansatz 2023: 0,00€)			1.892.098,80 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

**7 Feststellung des steuerlichen Jahresergebnisses - Wasserwerk 2023
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Herr Höfling vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband hat den Jahresabschluss 2023 für die Wasserversorgung und PV-Anlagen Laudenbach erstellt.

Der Jahresabschluss 2023 der Wasserversorgung und PV-Anlagen weist folgenden Summen aus:

Bilanz in Aktiva und Passiva	989.341,44 €
Jahresgewinn 2023 lt. Bilanz	14.160,87 €
Jahresgewinn 2023 lt. Gewinn- und Verlustrechnung	14.160,87 €

Beratung:

GR Breitenbach möchte wissen, wie sich die Photovoltaikanlage auf das Jahresergebnis ausgewirkt habe und wie viel eingespart wurde.

BGM Distler gibt diese Frage zur Klärung an die Verwaltung weiter.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Wasserversorgung Laudenbach 2023 wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von 14.160,87 € wird der Rücklage zugeführt.

Einstimmig beschlossen

8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse vom 15.10.2024 und 12.11.2024

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 17.09.2024 wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat Laudenbach stimmte der Anschaffung eines Elektro-Kleinfahrzeuges Urban Hopper „Pickup“-Twin zum Angebotspreis in Höhe von 7.640,00 € brutto laut Angebot vom 01.10.2024 (Firma Stegerwald E-Moped Center, Hartungstraße 57, 63937 Weilbach) zu

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 15.10.2024 wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat Laudenbach beschloss, die Ertüchtigung der UV-Desinfektionsanlage gemäß Angebot vom 25.07.2024 über 6.390,30 € brutto an die Firma Xylem Water Solutions Deutschland GmbH, Boschstraße 4, 32051 Herford, zu vergeben.

Der Gemeinderat Laudenbach beschloss, die Variante der Fluchttreppe als Bauantrag einzureichen.

9 Informationen

Bürgermeister Distler informiert:

**9.1 Forstwirtschaft Laudenbach - Bundesförderung "Klimaangepasstes
Waldmanagement"
Information**

Mit Datum vom 19.12.2023 wurde eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zu einem klimaangepassten Waldmanagement beantragt.

Mit Datum vom 15.11.2024 erhielt die Gemeinde Laudenbach einen Ablehnungsbescheid.

Grund hierfür ist, dass im Haushaltsjahr 2024 keine Mittel für die Bewilligung des Antrags zur Verfügung stehen.

10 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Anja Schumacher
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Stefan Distler
Erster Bürgermeister